

Anrechnung von Mehrarbeit

Beitrag von „Moebius“ vom 7. August 2016 15:45

Die Einschulung ist eine außenunterrichtliche Veranstaltung, die, genau wie Konferenzen, Elternsprechtag oder bei uns die Abiturentlassung, zu den außerunterrichtlichen Dienstpflichten gehört, dafür gibt es keine weitere Anrechnung (in Niedersachsen sind die Möglichkeiten zur Vergütung von Mehrarbeit sowieso sehr nachteilig für die Beschäftigten geregelt, selbst wenn die Stunden angerechnet würden, würde sich bei diesem Umfang kein Kompensationsanspruch ergeben).

Bevor man sich darüber aufregt, sollte man sich bewusst machen, dass die Schüler dafür die ersten beiden Tage auch noch nicht da sind, wenn erst am Samstag die Einschulung ist, dort fallen im Gegenzug einige Stunden aus, vermutlich mehr, als man am Samstag dann nachholen muss.

Der Samstag ist übrigens rechtlich ein normaler Werktag.